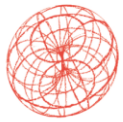


## Sessionsrückschau Wintersession 2019 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

In der Wintersession waren mehrere Vorstösse traktandiert, welche sich mit dem Wohlbefinden und der Gesundheit von Kindern auseinandersetzen. Der Bundesrat hat in der Antwort auf die Interpellation des Ständerats Stöckli ([19.4029](#)) versprochen, eine Klärung des Begriffs der frühen Förderung und eine Auslegeordnung zu den Verantwortlichkeiten im Bereich der frühen Kindheit vorzunehmen und weitere Verbesserungen zur Kinder- und Jugendgesundheit anzustreben. Weiter wurde im Ständerat die Motion Müller ([19.4120](#)) angenommen, mit der der Bundesrat beauftragt wird, dem Parlament einen Erlassentwurf zu unterbreiten, der die Grundlage schafft, dass die Besonderheiten der Kinder- und Jugendmedizin zukünftig in den Sozialversicherungstarifen adäquat abgebildet werden. Ebenfalls wurde im Ständerat die Motion Stöckli ([19.4119](#)) gutgeheissen, mit welcher E-Health-gestützte klinische Entscheidungstools zur Vermeidung von Dosierungsfehlern bei Kinderarzneimitteln verbindlich verordnet werden. Beide Geschäfte werden als nächstes im Nationalrat behandelt. Erfreuliches ist zudem zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ([19.027](#)) zu berichten, das im Ständerat als Zweitrat einstimmig angenommen wurde. Damit haben erwerbstätige Eltern, die ihre kranken Kinder betreuen, Anspruch auf 14 Wochen Betreuungsurlaub.

Im Ständerat wurde die Gesetzesvorlage des Bundesrates zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus ([19.032](#)) an die vorberatende sicherheitspolitische Kommission zurückgewiesen. Die Zurückweisung ist zu begrüessen, da das Gesetz erlaubt hätte, polizeilich-präventiven Massnahmen auch gegen Kinder anzuordnen. So hätte die Polizei den präventiven Hausarrest gegen Jugendliche ab 15 Jahren und Kontakt- und Rayonverbote gar gegenüber Kindern im Alter von 12 Jahren anordnen können. Damit steht der Gesetzesentwurf im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention, die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, die soziale Wiedereingliederung zu fördern.

Der Nationalrat behandelte weiter Geschäfte zur finanziellen Situation von Kindern und ihrer Familien. Der neu zusammengesetzte Nationalrat hat bei der Reform der Invalidenversicherung ([17.022](#)) seinen früheren Entscheid korrigiert und spricht sich neu gegen eine Kürzung der Kinderrenten aus. Die Sparmassnahmen hätten besonders Kinder hart getroffen, die aufgrund der Behinderung ihrer Eltern sowieso unter ungleichen Startbedingungen aufwachsen. Weiter wurden die beiden Motionen Heim ([17.3323](#)) und Brand ([18.4176](#)) nach dem Nationalrat auch im Ständerat gutgeheissen. Damit können junge Erwachsene nicht mehr in Solidarhaftung mit ihren Eltern für frühere unbezahlte Krankenkassenprämien belangt werden.



## Übersicht relevante Geschäfte der Wintersession 2019

### Standesinitiative

[10.322](#)

#### Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern

Die Bundesversammlung wird durch die Standesinitiative ersucht, die erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Einführung eines bezahlten Urlaubs für Eltern schwerkranker Kinder zu schaffen. Dank dieser Rechtsgrundlage soll es einem Elternteil ermöglicht werden, bei seinem Kind zu sein und es während der akuten Krankheitsphase zu betreuen.

Die Standesinitiative wurde im Nationalrat mit der Begründung abgeschrieben, dass der Bundesrat im Rahmen eines eigenen Aktionsplans bereits tätig ist und einen Betreuungsurlaub für Eltern schwerkranker Kinder vorsieht. Ein entsprechendes Geschäft (19.027 Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung) wurde in der Herbstsession durch den Nationalrat angenommen und an die zuständige Kommission des Ständerats überwiesen (siehe unten). Die Standesinitiative selbst wird nun im Ständerat debattiert.

Traktandiert im Ständerat (04.12.2019).

- ➔ **Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat die Standesinitiative abgeschrieben. Dies mit der Begründung, dass die Vorlage über die Angehörigenbetreuung behandelt wurde und die Standesinitiative ihrem Sinn nach bereits erfüllt worden ist.**

### Motion Heim

[17.3323](#)

#### Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder.

### Motion Brand

[18.4176](#)

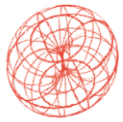
#### KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien.

Der Bundesrat wird durch die Motion Heim beauftragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dahingehend zu ändern, dass die Eltern Schuldner der Prämie des gemäss GB, Artikel 277 Absätze 1 und 2, unterhaltsberechtigten Kindes sind und dies auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht weggefallen ist. So sollen Kinder nicht nachträglich für unterlassene Prämienzahlungen der Eltern belangt werden können.

Der Nationalrat hat die Motion Heim in der Sommersession 2019 angenommen. Der Bundesrat empfiehlt hingegen die Ablehnung der Vorlage, erkennt aber begrenzten Handlungsbedarf. So geht er zum einen davon aus, dass das Anliegen bei der Änderung des KVG berücksichtigt wird. Zum anderen soll das für die Aufsicht zuständige Bundesamt für Gesundheit die Krankenversicherer sensibilisieren, primär auf Eltern zurückzugreifen. Schliesslich verspricht er, die Situation weiter zu beobachten. Als Folge dieser Antwort wurde die Motion Brand (18.4176) eingereicht. Sie unterstreicht nochmals, dass volljährige Kinder nicht in 'Solidarhaftung' mit den Eltern genommen werden, sondern lediglich letztere dafür einstehen sollen.

Traktandiert im Ständerat (04.12.2019), gemeinsame Behandlung mit 18.4176 (KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien).

- ➔ **Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat beide Motionen angenommen. Somit können junge Erwachsene nicht mehr in Solidarhaftung mit ihren Eltern für frühere unbezahlte Krankenkassenprämien belangt werden.**



## Motion SGK-SR

[19.3957](#)

Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen

## Standesinitiativen St. Gallen, Thurgau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft

[18.309](#), [18.318](#), [18.322](#), [18.324](#)

Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler und Kinderkliniken

Der Bundesrat wird mit der Motion von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats beauftragt, geeignete Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Leistungen, die in der notwendigen Qualität effizient und kostengünstig erbracht werden, in den Tarifstrukturen für die Kinderspitäler sowohl für ambulante als auch für stationäre Behandlungen sachgerecht abgebildet und kostendeckend vergütet werden. Ähnlich lautende Standesinitiativen reichten zuvor die Kantone St. Gallen (18.309), Thurgau (18.318), Basel-Stadt (18.322) und Basel-Land (18.324) ein. Sie legen dar, wie sich die finanzielle Situation ihrer Kinderspitäler durch die neuen Tarife und die Einführung der Fallpauschalen verschlechtert hat. Der Bundesrat aber widerspricht und sieht keinen Anpassungsbedarf beim KVG, verspricht aber bei der Anpassung der Tarifstrukturen die reellen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Traktandiert im Ständerat (04.12.2019), gemeinsame Behandlung mit 18.309, 18.318, 18.322 und 18.324 (Standesinitiativen).

- ➔ **Die Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (19.3957) wurde im Ständerat angenommen, alle Standesinitiativen (18.309, 18.318, 18.322, 18.324) wurden aber durch den Ständerat abgelehnt. Damit folgte der Ständerat der Empfehlung seiner Kommission, die den Handlungsbedarf erkannt hat und das Anliegen der Kantone aufgreift. Dazu erachtet sie aber die Kommissionsmotion als effizienter und zielführender als den Weg über die Standesinitiativen. Das Geschäft wird nun an den Nationalrat überwiesen.**

## Geschäft des Bundesrates

[19.027](#)

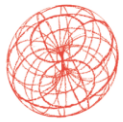
Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Bundesgesetz

Der Bundesrat will die Situation von pflegenden Angehörigen verbessern. An seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 hat er die Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege ans Parlament überwiesen. Das neue Gesetz regelt die Lohnfortzahlung bei kurzen Abwesenheiten und schafft einen bezahlten Betreuungsurlaub für Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern. Zudem werden die Betreuungsgutschriften in der AHV erweitert und die Hilflosenentschädigung angepasst. In einem Mitbericht an die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats unterstützt die Finanzkommission das Bundesgesetz.

Der Nationalrat hatte das Geschäft in der Herbstsession angenommen. Eltern von schwer kranken Kindern sollen einen bezahlten Betreuungsurlaub von bis zu 14 Wochen erhalten. Zur Pflege anderer Familienmitglieder, zum Beispiel betagter Eltern, will er bis zu zehn freie Tage im Jahr gewähren. Der Nationalrat hat auch die Ausrichtung der Hilflosenentschädigung und des Intensivpflegezuschlags der IV für Kinder neu geregelt. Betroffen sind Familien, die ein schwer behindertes Kind zuhause pflegen. Neu sollen die finanziellen Beiträge auch bei einem Spitalaufenthalt des Kindes gewährt werden. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

Traktandiert im Ständerat (4.12.2019) und Nationalrat (10.12.2019 und 16.12.2019).

- ➔ **Der Ständerat als Zweitrat hat das Geschäft einstimmig angenommen. Damit werden erwerbstätige Eltern unterstützt, die ihre kranken Kinder betreuen. Sie haben Anspruch auf 14 Wochen**



**Betreuungsurlaub, dieser kann innerhalb von 18 Monaten tageweise oder am Stück bezogen werden. Ausserdem gibt es auch für die Betreuung weiterer Familienmitglieder und Lebenspartner\*innen Erleichterungen. Im Nationalrat wurde noch eine letzte Differenz hinsichtlich von Ergänzungsleistungen (EL) ausgeräumt, welcher der Ständerat zuvor beschlossen hatte (EL-Bezüger\*innen in Wohngemeinschaften erhalten neu einen garantierten Mietzinsbetrag).**

#### **Geschäft des Bundesrats**

[19.032](#)

Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus. Bundesgesetz

#### **Geschäft des Bundesrats**

[18.071](#)

Terrorismus und organisierte Kriminalität. Übereinkommen des Europarates

Durch die Gesetzesvorlage des Bundesrates zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus (19.032) soll die Polizei zusätzliche Instrumente bekommen für den Umgang mit terroristischen Gefährdern. Sie sieht polizeilich-präventive Massnahmen vor, die auch gegen Kinder verhängt werden können. So kann die Polizei den präventiven Hausarrest gegen Jugendliche ab 15 Jahren und das Kontakt- und Rayonverbot gar gegenüber Kindern im Alter von 12 Jahren anordnen. Das Geschäft wurde gemeinsam mit 18.071 «Terrorismus und organisierte Kriminalität» in der Wintersession behandelt, welches die Verfolgung von terroristischen Straftaten erleichtern will.

Traktandiert im Ständerat (9.12.2019).

- ➔ **Beide Geschäfte wurden an die vorberatende Sicherheitspolitische Kommission zurückgewiesen. Der Rat wünscht, dass sich auch die Rechtskommission mit den Geschäften befasst. Das Geschäft 18.071 zur erleichterten Verfolgung terroristischer Straftaten wurde mit 33 zu 12 Stimmen zurückgewiesen. Da der Rat beide Geschäfte zusammen beraten möchte, wurde zugleich auch die Vorlage mit den polizeilichen-präventiven Massnahmen 19.032 mit 34 zu 10 Stimmen zurückgewiesen.**

#### **Geschäft des Bundesrates**

[17.022](#)

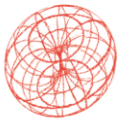
IVG. Änderung (Weiterentwicklung der IV)

Im Zentrum der «Weiterentwicklung der Invalidenversicherung» für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen steht gemäss Bundesrat eine intensivere Begleitung der Betroffenen. Aus kindeszentrierter Perspektive sind v.a. folgende Punkte relevant:

Kindern und Jugendlichen finanziert die IV die medizinischen Behandlungen von bestimmten Geburtsgebrechen. Künftig will die IV die Kinder und ihre Familien enger begleiten. Die medizinischen Behandlungen werden verstärkt mit anderen Leistungen der IV koordiniert; die Kosten werden intensiver kontrolliert. Die Geburtsgebrechen-Liste wird überarbeitet. Die Behandlung einzelner Krankheiten soll dagegen künftig die Krankenversicherung übernehmen.

Im Gesetz soll verankert werden, dass eine Rente erst zugesprochen wird, wenn alle Massnahmen zur Eingliederung ausgeschöpft worden sind. Die IV schafft Instrumente, um Jugendliche mit psychischen oder anderen Beeinträchtigungen im Übergang von der Volksschule zur ersten beruflichen Ausbildung zu unterstützen. Die Beratung und Begleitung von jungen Versicherten wie auch von Fachpersonen aus Schule und Ausbildung wird ausgebaut und verstärkt.

Der Nationalrat stimmte diesen Änderungsvorschlägen in der Frühjahrsession weitgehend zu. Entgegen dem Entwurf hatte er aber entschieden, die Renten für die Betreuung und Versorgung der Kinder von IV-Beziehenden (Kinderrenten) von 40 Prozent auf 30 Prozent einer IV-Rente zu senken, um damit Erwerbsanreize für kinderreiche Eltern zu stärken und zugleich die Ausgaben der Sozialwerke zu begrenzen. Der Ständerat hat als Zweitrat das



Geschäft in der Herbstsession behandelt. Uneinig war er mit dem Nationalrat hinsichtlich der Kürzung der Kinderrenten und lehnte diese ab. Entgegen dem Ständerat möchte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats die Kinderrenten umbenennen und hat sich nach dem verworfenen Vorschlag 'Zulage für Eltern' zwischenzeitlich für die Alternative 'Zusatzrente für Eltern' entschieden. Weiter hielt die Kommission daran fest, die Kinderrenten zu senken.

Traktandiert im Nationalrat (10.12.2019) und Ständerat (12.12.2019).

- ➔ **Der Nationalrat hat in neuer Zusammensetzung seinen früheren Entscheid mit 134 zu 51 Stimmen bei 5 Enthaltungen umgestossen, die Kinderrenten von 40 auf 30 Prozent einer IV-Rente zu senken und folgt damit dem Ständerat. Hingegen hielt der Nationalrat daran fest, die Kinderrenten umzutaufen und macht dazu den neuen Vorschlag «Zusatzrente für Eltern». Mit dieser letzten Differenz geht das Geschäft zurück an den Ständerat.**

### Interpellation Stöckli

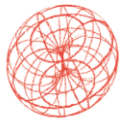
[19.4029](#)

#### Frühförderung der Kinder- und Jugendgesundheit

Der Bundesrat wird durch die Interpellation Stöckli eingeladen, zu beantworten, welchen Stellenwert die Frühförderung der Kinder- und Jugendgesundheit hat und welche konkreten Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit der Bundesrat im Rahmen der NCD-Strategie zu unterstützen und umsetzen beabsichtigt. Die NCD-Strategie beabsichtigt die Prävention vor nichtübertragbaren Krankheiten, u. a. Diabetes, Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und chronischer Erkrankungen der Atemwege. Dabei richtet sich die Interpellation an die 10 bis 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die gefährdet sind, gesundheitliche oder soziale Probleme wie Sucht, Gewalt oder psychische Belastungen zu entwickeln. Mit entsprechender Förderung und Prävention können Krankheiten und psychische Störungen vermindert, die Entwicklung gefördert und die durch die Krankheitslast direkt und indirekt verursachten Kosten reduziert werden. Die Interpellation wurde im Ständerat eingereicht.

Traktandiert im Ständerat (12.12.2019) als Erstrat.

- ➔ **Der Bundesrat verspricht, im Rahmen des Postulats der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» (19.3417) sowie der Motion Eymann «Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme» (18.3834) eine Klärung des Begriffs der frühen Förderung und eine Auslegeordnung zu den Verantwortlichkeiten im Bereich der frühen Kindheit vornehmen. Ausserdem unterstützt der Bundesrat das Postulat Gugger «Geht es den Kindern gut, geht es der Schweiz besser» (19.3262) und verweist darauf, dass im Rahmen der Strategie Prävention nicht übertragbare Krankheiten (NCD, 2017-2024) im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit bereits diverse Aktivitäten umgesetzt wurden. Der Interpellant erklärt sich von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt, das Geschäft ist damit erledigt.**



### Motion Stöckli

[19.4119](#)

#### Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie. Medikationsfehler durch E-Health reduzieren

Der Bundesrat wird durch die Motion Stöckli beauftragt, Massnahmen zu ergreifen um die Anwendungssicherheit von Kinderarzneimitteln zu erhöhen. Dazu soll der Einsatz von E-Health-gestützten klinischen Entscheidungsunterstützungstools (d.h. elektronischer Verordnungssysteme) zur Vermeidung von Dosierungsfehlern im stationären Bereich und in der Offizinapotheke als verbindlich erklärt werden.

Traktandiert im Ständerat (12.12.2019) als Erstrat.

- **Die Motion wurde durch den Ständerat mit 26 zu 13 Stimmen angenommen und wird als nächstes im Nationalrat behandelt.**

### Motion Müller

[19.4120](#)

#### Mehr Zeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen

Mit der Motion Müller wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament einen Erlassentwurf zu unterbreiten, der die Grundlage schafft, dass die Besonderheiten der Kinder- und Jugendmedizin zukünftig in den Sozialversicherungstarifen adäquat abgebildet werden. Der Motionär begründet dies damit, dass der Zeitaufwand für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen deutlich grösser ist als bei Erwachsenen. So sind Minderjährige besonders schutzbedürftig und müssen altersgerecht in die Behandlung einbezogen werden. Ausserdem ist auch das Lebensumfeld von Kindern - mit Eltern, Bezugspersonen, Familie, Schule, Freude etc. - zu berücksichtigen. Die Vernetzung mit dem Lebensumfeld ist bei gesundheitlichen Problemen und Gesprächen zu präventivem und gesundheitsförderndem Verhalten zentral. Laut Bundesrat ist eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen dazu aber nicht erforderlich, da entsprechende Besonderheiten in den Tarifen TARMED und SwissDRG AG berücksichtigt wurden.

Traktandiert im Ständerat (12.12.2019) als Erstrat.

- **Die Motion wurde mit 25 zu 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen im Ständerat angenommen. Das Geschäft wird als nächstes im Nationalrat behandelt.**

### Parlamentarische Initiative

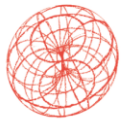
[19.476](#)

#### Gewährleistung der Ergänzungsleistungen ehemaliger Verdingkinder und Administrativversorgter

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates beschliesst, eine Vorlage auszuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Genugtuung für ehemalige Verdingkinder und Administrativversorgte den Anspruch auf Ergänzungsleistungen nicht beeinträchtigt.

Traktandiert im Ständerat (12.12.2019) und Nationalrat (16.12.2019).

- **Die parlamentarische Initiative wurde im Stände- und Nationalrat oppositionslos angenommen.**



## Motion RK-NR

[19.3791](#)

### Gerechtigkeit für Verdingkinder

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, dass die Genugtuung für die ehemaligen Verdingkinder ohne Anrechnung an die Ergänzungsleistungen (EL) unverzüglich ausbezahlt wird. Im Rahmen der Wiedergutmachungs-Initiative wurde entschieden, dass Verdingkinder eine Genugtuungssumme von rund 25 000 Franken erhalten sollen.

Traktandiert im Nationalrat (16.12.2019) als Erstrat.

→ Die Motion im Nationalrat angenommen. Das Geschäft wird als nächstes im Ständerat behandelt.

## Postulat Wasserfallen

[19.4064](#)

### Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze

Mit dem Postulat Wasserfallen wird der Bundesrat gebeten, eine Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen zu erheben sowie Abklärungen vorzunehmen, um den Bedarf an Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen schweizweit zu erheben, die zuhause oder in ihrem Umfeld von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt betroffen sind. Zwar hat die Schweiz das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (bekannt als Istanbul-Konvention) unterzeichnet, doch fehlen in diesem Bereich statistische Zahlen sowie eine Bedarfsanalyse, um den Schutz von Mädchen und jungen Frauen wirkungsvoll zu verbessern.

→ Das Postulat wurde im Nationalrat angenommen und damit an den Bundesrat überwiesen.

## Postulat Quadranti

[19.4111](#)

### Kinder und Jugendliche vor der Handykamera nicht alleine lassen. Täter stoppen, die Kinder dazu anleiten oder erpressen, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen

Damit wird der Bundesrat durch das Postulat Quadranti beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen, technischen und sonstigen Massnahmen nötig sind, damit Kinder und Jugendliche nicht ungehindert zur Herstellung von kinderpornografischem Material erpresst oder angeleitet werden können. Internationale Studien und nationale Fahndungserkenntnisse weisen auf eine beunruhigende Entwicklung hin, dass ein grosser Teil der Missbrauchsabbildungen durch Kinder und Jugendliche selbst hergestellt werden, indem sie von Erwachsenen zu sexuellen Handlungen gedrängt oder genötigt werden.

→ Das Postulat wurde im Nationalrat angenommen und damit an den Bundesrat überwiesen.